

Der Lohnstreifen

Von Max Klein, Sulzbach

Über die Bedeutung des Lohnstreifens für das einzelne Belegschaftsmitglied brauchen wir nicht näher einzugehen. Jeder Empfänger weiß zunächst, daß nicht nur der Lohn mit allen Zuschlägen und Abzügen auf dem Lohnstreifen aufgeführt ist, er weiß auch, daß seine Verpflichtungen dem Staat, seiner Gemeinde und seiner Kirche gegenüber, die sich aus seiner Tätigkeit als Lohnempfänger ergeben, durch diese Eintragungen abgegolten sind. Ihm ist weiter bekannt, daß die Ansprüche der knappschaftlichen Kranken- und Rentenversicherung durch Abzüge, die auf dem Lohnstreifen erscheinen, gleichfalls abgedeckt sind.

Die Mannigfaltigkeit der auf dem Lohnstreifen stehenden Zahlen, ihr Verhältnis zueinander, ihre Entstehung, ihre Berechnung, usw. ist aber gerade wegen der Vielzahl der Eintragungen für die meisten der Kameraden verwirrend und ein Rätsel.

Zweck dieser Zeilen soll es nun sein, die Arbeitskameraden mit den Besonderheiten ihres Lohnstreifens bekannt zu machen und die einzelnen Angaben auf ihren Lohnstreifen in leicht verständlicher Form zu klären.

Ein kurzer Überblick zeigt, daß 4 Abteilungen auf dem Lohnstreifen unterschieden werden können:

- I. die mittels der sogenannten Adremaplatte aufgedruckten Dauer-Angaben (Spalte 1)
- II. daran anschließend die Berechnung des Bruttolohnes = Gesamtbezüge (Spalten 2-27)
- III. die Abzüge (Spalten 28-41)
- IV. ganz rechts der Nettolohn (Spalten 42-46).

I. Die Angaben der Adremaplatte

An dieser Stelle werden die aufgedruckten Angaben, die Zeichen und Abkürzungen, nur kurz benannt. In den folgenden Abschnitten wird sodann, so weit es notwendig ist, von Fall zu Fall näher und ausführlicher auf ihre Bedeutung eingegangen.

Als Vorlage diente die Adremaplatte der Gruben Reden-Fett und Reden-Flamm. Bei anderen Gruben weicht die Einteilung und Zeichenbildung etwas von der Redener ab.

1. Zeile: Werksnummer, Grube, Abteilung, bei Monatslöhnern die Angabe ML, das allenfällige Wohnungsgeld, falls Mitglied der B-Kasse, falls Knappschaftsrentner: Kn-Rentner.

Vermerkt ist gegebenenfalls noch Praktikant und falls der Betreffende einen 2. Ausweis erhalten hat, der Vermerk Dupl. Ausw.

Bei Grenzgängern steht noch der Vermerk Saarg. und ein Prozentsatz (10—90%), der angibt, wieviel des Nettolohnes dem Betreffenden in bar in Franken ausbezahlt wird. Dabei wird der Rest durch Bank-Überweisung bezahlt.

Falls das Belegschaftsmitglied Waisen-

rente bezieht, so ist dies hier ebenfalls vermerkt.

2. Zeile: Familienname, Vorname, die eigene Religionszugehörigkeit und falls davon abweichend auch die der Ehefrau.

EM = eine evtl. Lohnsteuerermäßigung und deren Höhe Kg = Kindergeld und der entsprechende Betrag, der von der Knappschaft bezahlt wird.

3. Zeile: Wohnort, Straße, Haus-Nr.

4. Zeile: v = verheiratet; L = ledig; W = Witwer; R = Rentner; HL = Haushaltungsvorstand; a, oder b oder c = Wohnungsgeld, das Geburtsdatum, die Lohnsteuergruppe, die nächste Aufrückung für die Alterspunkte, der jetzige Alterspunkt.

5. Zeile: die Lohnzehntel, das Anfahrtsdatum, ein Strich dahinter mit einer Zahl gibt die Anzahl der Jahre an, während welcher die Arbeit bei den SBW unterbrochen war; F = das tägliche Eisenbahn-Fahrgeld, die Deputatkohlen-Menge, Wg = das tägliche Wegegeld.

6. Zeile: U = Unfallrente

K = Kriegsrente

„a“ = arbeitslosenversicherungsfrei

KF = Kohlenfahrgeld

B. Lehl. = Berglehrling,

H. Lehl. / Handwerkerlehrling,

K. Lehl. = kaufm. Lehrling.

Den Lesern wird somit die Bedeutung dieser Eintragungen klar geworden sein. Wir empfehlen, sich die verschiedenen Eintragungen genau anzusehen und evtl. Berichtigungen, (durch Wohnungs- oder Familienstandsänderungen usw.) gleich zu beantragen.